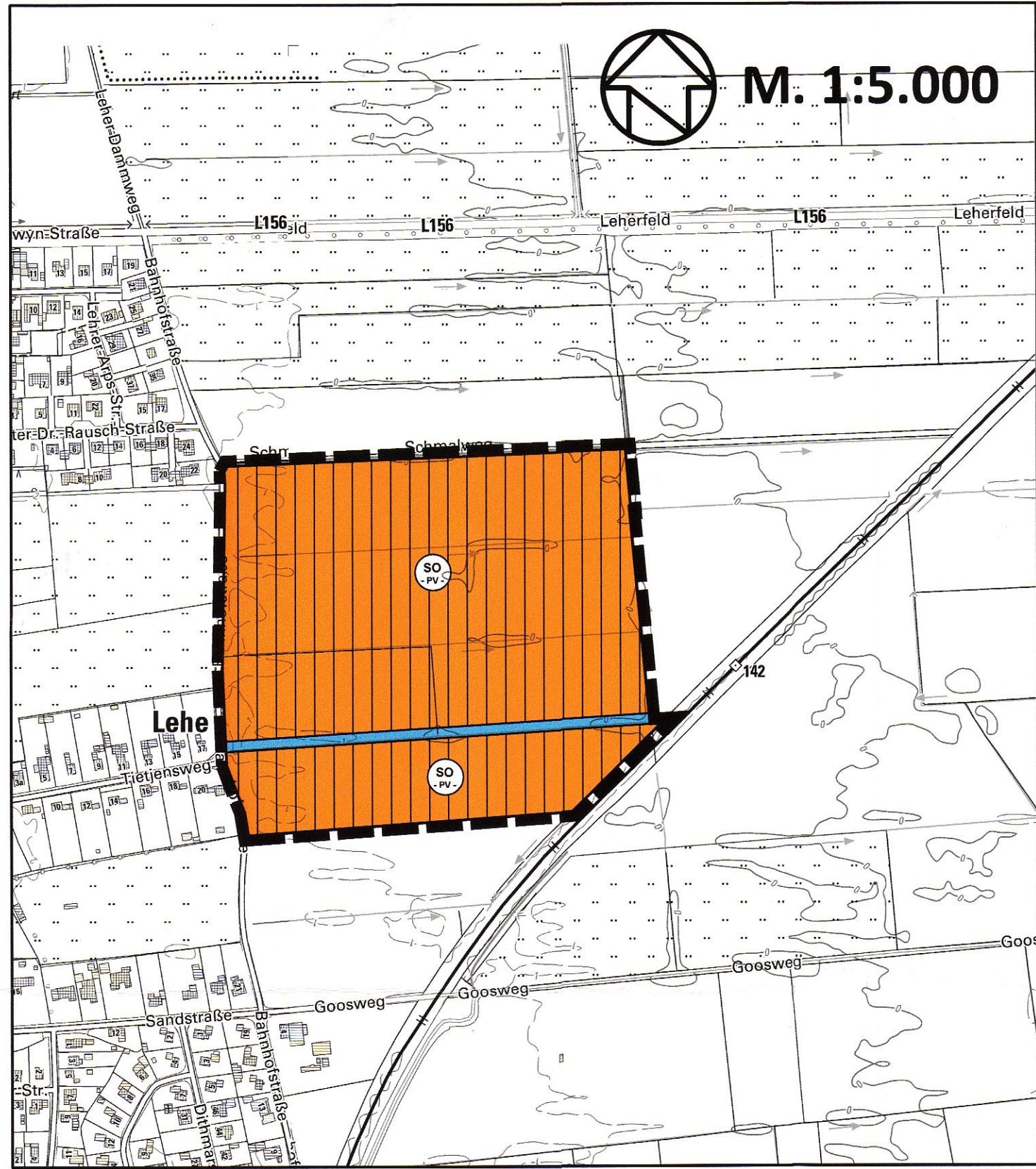




15. ÄNDERUNG DES GEMEINSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDEN KREMPPEL, LEHE UND LUNDEN FÜR DAS GEBIET "SÜDLICH DES SCHMALWEGES, ÖSTLICH DER BAHNHOFSTRAÙE UND NÖRDLICH DES GOOSWEGES DER GEMEINDE LEHE"



Amtliche Geobasisdaten Schleswig-Holstein, © VermKatV-SH

ZEICHENERKLÄRUNG:

I. DARSTELLUNGEN

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
1. 	Art der baulichen Nutzung Sonstiges Sondergebiet - Photovoltaikfreifläche -	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 Nr. 11 BauNVO
2. 	Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 5 Abs. 4 BauGB

 Verbandsvorfluter des Sielverbandes St. Annen

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.12.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) am 03.01.2020.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 24.08.2020 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 14.10.2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 23.03.2021 den Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 10.05.2021 bis 11.06.2021 während der Dienstzeiten sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 04836 / 990-19 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können
- durch Abdruck im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 23.04.2021 und
- auf der Internetseite <https://www.amt-eider.de/index.php/amtli-bekanntmachung> ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 28.04.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Aufgrund eines Formfehlers bei der öffentlichen Auslegung wurde der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung mit der Begründung wiederholt öffentlich ausgelegt. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und die Begründung haben in der Zeit vom 14.02.2022 bis einschließlich 18.03.2022 während der Dienststunden oder nach vorheriger Vereinbarung nach § 4 Abs. 2 BauGB wiederholt öffentlich ausgelegt. Die wiederholte öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden können
- durch Abdruck im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 04.02.2022 und
- auf der Internetseite <https://www.amt-eider.de/index.php/amtli-bekanntmachung> ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 22.03.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

- Die Gemeindevertretung hat die Änderung des F-Planes am 22.03.2022 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Lehe, den 23.03.2022
BÜRGERMEISTER
- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 08.04.2022
Az.: IV 525-512 ANA.065 (15. A.)
- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ~~08.04.2022~~ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ~~08.04.2022~~ bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom ~~am~~ bis 08.04.2022 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des F-Planes wurde mithin am 28.04.2022 wirksam.
Lehe, den 03.05.2022
BÜRGERMEISTER

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.02.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) am 09.04.2020.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 24.08.2020 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 14.10.2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 23.03.2021 den Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 10.05.2021 bis 11.06.2021 während der Dienstzeiten sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 04836 / 990-19 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können
- durch Abdruck im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 23.04.2021 und
- auf der Internetseite <https://www.amt-eider.de/index.php/amtli-bekanntmachung> ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 28.04.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Aufgrund eines Formfehlers bei der öffentlichen Auslegung wurde der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung mit der Begründung wiederholt öffentlich ausgelegt. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und die Begründung haben in der Zeit vom 14.02.2022 bis einschließlich 18.03.2022 während der Dienststunden oder nach vorheriger Vereinbarung nach § 4 Abs. 2 BauGB wiederholt öffentlich ausgelegt. Die wiederholte öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden können
- durch Abdruck im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 04.02.2022 und
- auf der Internetseite <https://www.amt-eider.de/index.php/amtli-bekanntmachung> ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 22.03.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.12.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) am 14.02.2020.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 24.08.2020 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 14.10.2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 23.03.2021 den Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 10.05.2021 bis 11.06.2021 während der Dienstzeiten sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 04836 / 990-19 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können
- durch Abdruck im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 23.04.2021 und
- auf der Internetseite <https://www.amt-eider.de/index.php/amtli-bekanntmachung> ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 28.04.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Aufgrund eines Formfehlers bei der öffentlichen Auslegung wurde der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung mit der Begründung wiederholt öffentlich ausgelegt. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und die Begründung haben in der Zeit vom 14.02.2022 bis einschließlich 18.03.2022 während der Dienststunden oder nach vorheriger Vereinbarung nach § 4 Abs. 2 BauGB wiederholt öffentlich ausgelegt. Die wiederholte öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden können
- durch Abdruck im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 04.02.2022 und
- auf der Internetseite <https://www.amt-eider.de/index.php/amtli-bekanntmachung> ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 22.03.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die Änderung des F-Planes am 22.03.2022 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Lunden, den 23.03.2022
BÜRGERMEISTER

- Die Gemeindevertretung hat die Änderung des F-Planes am 22.03.2022 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Krempel, den 23.03.2022
BÜRGERMEISTER
- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 08.04.2022
Az.: IV 525-512 ANA.065 (15. A.)
- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ~~08.04.2022~~ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ~~08.04.2022~~ bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom ~~am~~ bis 08.04.2022 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des F-Planes wurde mithin am 30.04.2022 wirksam.
Krempel, den 03.05.2022
BÜRGERMEISTER

- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 08.04.2022
Az.: IV 525-512 ANA.065 (15. A.)
- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ~~08.04.2022~~ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ~~08.04.2022~~ bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom ~~am~~ bis 08.04.2022 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des F-Planes wurde mithin am 30.04.2022 wirksam.
Lunden, den 03.05.2022
BÜRGERMEISTER

15. ÄNDERUNG DES GEMEINSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDEN KREMPPEL, LEHE UND LUNDEN

FÜR DAS GEBIET "SÜDLICH DES SCHMALWEGES, ÖSTLICH DER BAHNHOFSTRAÙE UND NÖRDLICH DES GOOSWEGES DER GEMEINDE LEHE"